

BID - Medieninformation vom 25.06.2013

BID sieht keinen erneuten Handlungsbedarf im Mietrecht

- **Politische Schnellschüsse bei der Mietpreisregulierung schaffen die Wohnungsknappheit von morgen**

Berlin – Morgen findet im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt.

„Auswirkungen durch Eingriffe in das Mietrecht zeigen sich oft erst nach vielen Jahren, sodass die Politik gut beraten ist, sensibel mit dieser Materie umzugehen. Keinesfalls ist das Mietrecht geeignet, kurzzeitige Schwankungen am Wohnungsmarkt aufzufangen“, so Walter Rasch, Vorsitzender der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland und Präsident des BFW. Aus Sicht der BID bestehe daher für weitere Änderungen im Mietrecht grundsätzlich kein Handlungsbedarf, zumal die letzte Reform erst vor wenigen Wochen in Kraft getreten ist.

Kaum ein Rechtsgebiet ist derzeit so im Mittelpunkt politischer Diskussionen wie das Wohnraummietrecht. Es ist daher nicht verwunderlich, dass dieses Thema in den Wahlkampf transportiert wird. Vor allem die Begrenzung von Mieten bei neuen Mietverträgen wird inzwischen von vielen Parteien erwogen. Sämtliche Ansätze, die eine Verschärfung der Kappungsgrenze vorsehen, werden von der Immobilienwirtschaft jedoch abgelehnt. Und dies nicht nur, weil es zu einer signifikanten Einschränkung der Privatautonomie führt, sondern weil damit auch erhebliche Risiken für die gerade aufgekommene Dynamik beim Wohnungsneubau verbunden sind.

„Durch Mietobergrenzen wird das Problem der Wohnungsknappheit in Ballungsräumen nicht gelöst, sondern sogar verschärft. Denn der Neubau wird durch Mietendeckelung ausgebremst, was der steigenden Nachfrage entgegensteht. Was hilft, ist eine Erhöhung des Angebots. Das heißt konkret: bauen, bauen, bauen“, so Rasch. Erfahrungsgemäß funktionieren der Wohnungsmarkt in einem Zyklus von etwa sieben Jahren. Wenn man durch Regulierungen diese Reaktion des Marktes verhindert, verstetigt man die Wohnungsknappheit.

Im Detail äußert sich die BID in einer Stellungnahme. Diese finden Sie unter www.bid.info.

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, VGF und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info.

Geschäftsführender Verband:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

www.bid.info

Ansprechpartner:

Dennis Beyer

Pressesprecher

Tel. +49 (0)30 32781 – 110

Fax +49 (0)30 32781 – 299

E-Mail: presse@bid.info

www.bid.info

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

BVI Bundesfachverband der
Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter (DDIV)

GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Immobilienverband Deutschland
IVD
Bundesverband der
Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

Verband deutscher
Pfandbriefbanken (vdp)

VGF
Verband Geschlossene Fonds

ZIA
Zentraler Immobilien Ausschuss